

V. Anlagen der SpO

Merkblatt zum Ausfüllen eines Spielberichtes (Anlage 3 der SpO)

1. Der Heimverein ist verantwortlich für die Ausfertigung des Spielberichtes (3-fach, § 65 Ziff. SpO) und für die Abwicklung des Mannschaftskampfes (§ 62 Ziff. 1 SpO). Das Original des Spielberichtes ist binnen 48 Stunden der spielleitenden Stelle der betr. Mannschaft einzusenden, Poststempel (§ 65 Ziff. 2 SpO).
2. Im Spielbericht müssen unbedingt eingetragen werden:
 - Bezeichnung der Staffel (§ 65 Ziff. 7 SpO)
 - Staffel-Nr. (§ 65 Ziff. 7 SpO), hier ist die Staffel-Nr. gemeint, die vor der Staffelbezeichnung steht.
 - Heimverein und Gastverein mit Mannschafts-Nr. (§ 65 Ziff. 7 SpO)
 - Datum des Spieles (§ 65 Ziff. 7 SpO), bei Streitfällen auch mit Uhrzeit
 - Austragungsstätte (§ 65 Ziff. 7 SpO), notwendig ist Ort und Hallenbezeichnung
 - Namen der Spieler immer mit Vornamen (§ 65 Ziff. 5 und 6 SpO).
 - Einzelne Spielergebnis mit Punkte, Spiel- und Satzaddition
 - Mannschaft-Spielergebnis mindestens mit Spiel- und Satzergebnis
 - Unterschriften beider Vereinsvertreter

Weitere Erläuterungen zum Spielbericht (diverse andere §§ zu Anlage 3 SpO)

1. Die aufgeführten Spieler müssen Vereinsmitglieder sein und eine gültige Spielberechtigung für diesen Verein besitzen (§ 10 Ziff. 1 und § 39 SpO).
2. Die Mannschaften müssen nach der Vereinsrangliste für Damen und Herren aufgestellt werden (§ 60 Ziff. 4 SpO).
3. Die Mannschaftsaufstellung muss mindestens so viele Spieler erfassen, dass fünf Spiele ausgetragen werden können (§ 57 Ziff. 4 SpO). Zwei der fünf ausgetragenen Spiele müssen mit Damenbeteiligung sein (§ 57 Ziff. 5 SpO). Die Zahl der Spieler ist nicht mehr beschränkt (§ 57 Ziff. 3 SpO).
4. Ab Verbandsliga aufwärts müssen alle acht Spiele ausgetragen werden (§ 58 Ziff. 1 SpO).
5. Bei den Herrendoppeln werden, sofern keine separate Doppelrangliste abgegeben wurde (§ 39 Ziff. 5 SpO), die Ranglistenplätze der beteiligten Spieler addiert. Das Doppel mit der kleineren Summe muss 1. Herrendoppel spielen. Bei gleicher Summe muss das Doppel mit dem Bestplatzierten in der Vereinsrangliste das 1. Herren-Doppel spielen (§ 60 Ziff. 1 SpO).
6. Nach dem 3. Einsatz eines Ersatzspielers in einer höheren Mannschaft ist dieser Ersatzspieler am untersten Platz der Mannschaft einzustufen, in welcher der Ersatzspieler das 3. Mal gespielt hat. Im weiteren Verlauf einer Runde ist die Mitwirkung in anderen (auch höheren) Mannschaften nicht mehr möglich (§§ 61 SpO).
7. Die Mannschaftsspiele müssen nach der in § 57 Ziff. 2 SpO festgelegten Reihenfolge durchgeführt werden. Eine Veränderung der Reihenfolge ist nach Vereinbarung möglich.
8. Ach beim Einsatz eines Ersatzspielers zählt der entsprechende Ranglistenplatz.
9. Ein Protestvorbehalt muss unter Angabe der Uhrzeit und des Protestgrundes sofort nach Bekanntwerden des Grundes auf dem Spielbericht eingetragen und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden (§ 74 Ziff. 1 und 2 SpO). Ohne diesen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht mehr berücksichtigt (§ 74 Ziff. 5 SpO).